

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

Vorlage Nr.: 2023/0840/8

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Energieleitplan mit integrierter kommunaler Wärmeplanung der Stadt Karlsruhe Ergänzungsantrag: DIE LINKE.

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.11.2023	14.7	Ö	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.01.2024	6	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	13.5	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Energieleitplan beinhaltet bereits einen groben Zeitplanung für die weiteren Umsetzungsschritte, soweit sie derzeit absehbar sind. Auch die notwendigen Haushaltsmittel für die kommenden Umsetzungsschritte sind im Doppelhaushalt 2024/2025 verankert.

Darüber hinaus wird, wie im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) am 07.11.2023 angekündigt, in der Mai-Sitzung des AUG 2024 über bereits vorgenommene sowie die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zum Energieleitplan berichtet. Sobald darüber hinaus ein aktualisierter Zeitplan vorliegt, wird der Ausschuss erneut informiert.

Die Umsetzung des Energieleitplans soll weiterhin in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Karlsruhe sowie der KEK und im Dialog mit den städtischen Akteur*innen, mit den Fachgremien sowie den Bürger*innen gestaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Der Energieleitplan ist beginnend ab 2024 durch einen Zeit- und Umsetzungsplan zu konkretisieren, der detailliert angibt, wann welche Maßnahmen begonnen, wann sie durchgeführt und wann abgeschlossen werden sollen.
 - a. Kritische Überprüfungszeitpunkte für die Durchführbarkeit von Maßnahmen sollen festgelegt werden. Eine Überprüfung der Zwischenstände und Fortschreibung des Zeit- und Umsetzungsplans sind jährlich, beginnend ab 2024, durchzuführen. Entsprechend ist der Energieleitplan insgesamt fortzuschreiben.

Wie im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) am 07.11.2023 angekündigt, wird in der Mai-Sitzung des AUG 2024 über bereits vorgenommene sowie die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zum Energieleitplan berichtet. Sobald darüber hinaus ein aktualisierter Zeitplan vorliegt, wird der Ausschuss erneut informiert. Im Zuge des Monitorings des Klimaschutzkonzeptes wird außerdem jährlich über den Umsetzungsstand des Energieleitplans berichtet.

- b. Bei der Fortentwicklung des Energieleitplans und der Umsetzungsplanung sind die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung von Stadt und Stadtwerken kontinuierlich zu planen und in den Haushalt der Stadt bzw. Wirtschaftsplan der Stadtwerke einzustellen. Zielmaßstab bei der Fortschreibung der Planungen und Umsetzung ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Karlsruhe im Jahr 2040.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die kommenden Umsetzungsschritte der Startermaßnahmen sind im Doppelhaushalt 2024/2025 bereits verankert. Auch die Stadtwerke Karlsruhe haben die nächsten Prüfschritte zum Fernwärmeausbau bereits konkret geplant.

2. Die Stadtwerke als städtische Gesellschaft, die Stadtverwaltung und der Gemeinderat prüfen und entscheiden, wie die Stadtwerke zukünftig, zur Erreichung der Ziele des Energieleitplans, ausgerichtet werden sollen.

Die bisherigen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung werden sich dramatisch ändern. Bei dieser Transformation werden die Stadtwerke neue Aufgaben bzw. eine stärkere Rolle übernehmen müssen, so z.B. bei der Energiegewinnung (z.B. Geothermieanlagen), bei der Trägerschaft und beim Betrieb von Großwärmepumpen, Verbänden von Energiespeichern, beim Aufbau von Nahwärmenetzen und ggfs. deren Vernetzung mit der Fernwärme sowie beim Ausbau des Stromnetzes.

Die Stadtwerke Karlsruhe werden weiterhin eine wichtige Rolle bei der Wärmewende der Stadt Karlsruhe haben. Die Umsetzung des Energieleitplans wird in enger Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Karlsruhe und der KEK erfolgen.

3. Die Öffentlichkeit wird bei der Weiterentwicklung des Energieleitplans kontinuierlich und angemessen informiert und beteiligt. Die Energiewende muss von den Menschen mittragen werden. Die Planungen müssen nachvollziehbar sein und allgemein verständlich offengelegt werden. Die Beteiligungsformate sollen so angelegt sein, dass die Stimmen von Bürger*innen sowie von Gruppen und Verbänden der Zivilgesellschaft nicht nur gehört, sondern auch in die Entscheidungen einfließen können.

Planungssicherheit für die Bürger*innen ist zwingend notwendig. Eine frühestmögliche Verbindlichkeit zum Ausbau des Wärme- und Stromnetzes soll gewährleistet werden.

Es ist vorgesehen, das Klimaforum als offenes Format wieder häufiger durchzuführen, insbesondere wenn konkrete Maßnahmen aus dem Energieleitplan hierzu Anlass geben. Für die Energiequartiere

und die Nahwärmenetz-Untersuchungsgebiete werden darüber hinaus kleinere Beteiligungsformate entwickelt und in den betreffenden Quartieren umgesetzt. Generell ist vorgesehen, die Umsetzung des Energieleitplans im Dialog mit den städtischen Akteur*innen, mit den Fachgremien sowie den Bürger*innen zu gestalten und Transparenz über den weiteren Verlauf der Wärmewende herzustellen.